

# Bekanntmachung

**Betreff:** Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
1. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Altenstadt  
für das Gebiet "Schäfgasse/Sonnenstraße"

---


Der Gemeinderat Altenstadt hat am 23.01.1990 beschlossen, den Bebauungsplan "Schäfgasse/Sonnenstraße" zu ändern. Es handelt sich um die Festsetzung einer wahlweisen Firstrichtung für alle Grundstücke unter Beachtung der vom Landratsamt Weilheim-Schongau mit Schreiben vom 21.03.1990 gemachten Auflagen. Bedenken und Anregungen sind in dem nach § 13 BauGB durchgeführten Verfahren nicht eingegangen. Der Gemeinderat Altenstadt hat die o.g. 1. Änderung am 10.04.1990 als Satzung beschlossen. Der Inhalt der Änderung liegt im Rathaus Altenstadt, Marienplatz 2, Zi.-Nr. 7, zu jedermanns Einsicht aus. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. 1. Änderung des Bebauungsplans "Schäfgasse/Sonnenstraße" gemäß § 12 BauGB in Kraft.

Altenstadt 09.05.1990

den

Aushang vom 09.05.1990 bis 25.05.1990

bis



(Unterschrift)

(Thoma)

Bürgermeister